

Aufenthaltsstipendien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vergibt im Jahr 2019 bis zu zwölf einmonatige Aufenthaltsstipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer im Europäischen Übersetzer-Kollegium (EÜK) in Straelen.

Der Aufenthalt in Straelen wird mit 1.030 Euro im Monat unterstützt.

Das Angebot richtet sich an literarische Übersetzerinnen und Übersetzer, die ihren **Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen** haben oder solche, die Texte **von nordrhein-westfälischen Autorinnen und Autoren** in eine andere Sprache übertragen.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist die Publikation von mindestens zwei umfangreichen Übersetzungen und der Nachweis des aktuellen Projekts durch den Übersetzungsauftrag eines Verlages.

Formlose Bewerbungen müssen enthalten

- Lebenslauf
- vollständige Publikationsliste (mit Verlagsangabe)
- Kurzbeschreibung des gegenwärtigen Übersetzungsprojekts (mit Kopie des Verlagsvertrags)
- konkrete Daten zum gewünschten Aufenthalt

Bitte beachten Sie:

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat im EÜK allerhöchst Priorität.

*Daher werden die Regeln der **Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)** strikt eingehalten.*

Es besteht Residenzpflicht im Europäischen Übersetzer-Kollegium.

Aufenthalte sind bis einschließlich **1.12.2019** möglich.

Bewerbungen nimmt das Europäische Übersetzer-Kollegium entgegen:

Europäisches Übersetzer-Kollegium
Postfach 11 62
47628 Straelen
E-Mail: [euk.straelen\(at\)t-online.de](mailto:euk.straelen(at)t-online.de)